

**Antrag**

Hannover, den 12.02.2019

Niedersächsischer Ministerpräsident

Frau  
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

**Zustimmung des Landtages gemäß Art. 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung des Ministerialdirigenten Markmann, Niedersächsisches Kultusministerium, und des Ersten Kreisrats Dr. Lantz, Landkreis Stade, zu Mitgliedern des Landesrechnungshofs**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung hat am heutigen Tage auf Vorschlag der Präsidentin des Landesrechnungshofs beschlossen, den Ministerialdirigenten Markmann nach dessen Versetzung vom Niedersächsischen Kultusministerium an den Niedersächsischen Landesrechnungshof zum Mitglied des Landesrechnungshofs zu ernennen.

Weiterhin hat die Landesregierung am heutigen Tage auf Vorschlag der Präsidentin des Landesrechnungshofs beschlossen, den Ersten Kreisrat Dr. Lantz nach dessen Versetzung vom Landkreis Stade an den Niedersächsischen Landesrechnungshof zum Ministerialdirigenten und zum Mitglied des Landesrechnungshofs zu ernennen.

Ich bitte, die gemäß Art. 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung des Landtages herbeizuführen.

Die Personalakten, die Personalvorlagen des Landesrechnungshofs, jeweils eine Zusammenstellung des beruflichen Werdegangs und eine Ablichtung des Auszugs aus der Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Senats am 07.02.2019 sind als Anlagen beigefügt.<sup>\*)</sup>

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

---

<sup>\*)</sup> Die Anlagen werden nicht verteilt